

WM-Vergabe 2006 Einladung aus Doha

Die Spitze des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) hat im vergangenen Jahr leichtfertig die Chance verspielt, das Rätsel um die Vergabe des Weltmeisterschaftsturniers 2006 aufzulösen – und die Frage zu beantworten, was mit den 6,7 Millionen Euro passiert ist, die der Chef des deutschen WM-Organisationskomitees Franz Beckenbauer 2002 an den katarischen Fifa-Funktionär Mohamed Bin Hammam überwiesen hat. Dies geht aus Unterlagen der Ethikkommission des Weltfußballverbandes Fifa hervor, die den Fall parallel zu den Ermittlungen der schweizerischen Bundesanwaltschaft und der Staatsanwaltschaft Frankfurt untersucht. Sie konterkarieren bisherige Aussagen des DFB, Bin Hammam wolle dem Verband keine Auskunft geben.

Anfang April 2016 stand DFB-Vizepräsident Rainer Koch der Fifa-Ethikkommission dazu Rede und Antwort. Dabei gab er zu Protokoll, „von Bin Hammam“ sei „ein kurzes Schreiben“ gekommen, „dass er bereit sei, Aussagen zu machen, und bereit sei, uns in Doha zu empfangen“. Auf die Frage der Fifa, ob die Deutschen „diese Gelegenheit wahrnehmen“ wollten, antwortete Koch, dies sei noch nicht „final entschieden“. Zum einen wolle er, bis zur Wahl des neuen DFB-Präsidenten Mitte April 2016, „keine Meinungsverschiedenheiten innerhalb des DFB haben“. Zum anderen habe er demnächst einen „Termin in Berlin beim Botschafter von Katar“, von dem er sich Hilfe „zur weiteren Aufklärung“ erhoffe. Dieses Treffen, so ein DFB-Sprecher, verlief ergebnislos, auch Bin Hammam habe später einen Rückzieher gemacht. gla, js, amp, rab

AfD Klage über Scharfmacher

Konrad Adam, Gründungsvorstand der AfD, sieht die Partei weit entfernt von ihren Wurzeln. „Die AfD ist den gewaltigen Ansprüchen, mit denen sie einst angetreten ist, nicht gerecht geworden“, sagt der 75-Jährige, der von der AfD-Gründung 2013 bis 2015 Bundesvorstandsmitglied war. „Sie war mal eine Professorenpartei. Aber heute sind in vielen Landesverbänden die

Radikalen und Geschäftsmacher obenauf.“ Die AfD habe die Austritte nach dem Abgang von Bernd Lucke nie überwunden, klagt Adam, der nach Lucke und Frauke Petry das einzig verbleibende Mitglied der alten AfD-Spitze ist. „Im Wahlkampf konnte die Partei in kaum einem Bundesland geschlossen und überzeugend auftreten.“ Adam wünscht sich, dass seine Parteifreunde auf dem Bundesparteitag Anfang Dezember in Hannover den AfD-Rechtsaußen Björn Höcke und dessen Anhänger in die Schranken weisen. Höcke sei ein „Scharfmacher mit demagogischem Talent. Mit ihm im Bundesvorstand würde die AfD einer weiteren Radikalisierung anheimfallen.“ Adam hofft, dass die Partei im Bundestag als „vernünftige, bürgerliche Opposition“ agiert. „Das kann sie nur tun, wenn in der Parteiführung nicht versucht wird, die Weichen in Richtung von extremistischer Fundamentalopposition zu stellen.“ ama



Adam



Hubschrauber „Tiger“ in Mali

MARC TESSENSOHN / DPA

Mali-Einsatz Ersatz für Helikopter der Bundeswehr

Die Bundeswehr kann ihre Kampf- und Rettungshubschrauber nun doch 2018 aus Mali abziehen. Nachdem lange unklar war, wer die Helikopter ersetzen könnte, signalisierten Jordanien und Belgien bei internen Verhandlungen der Vereinten Nationen, dass sie im kommenden Frühsommer den gefährlichen Einsatz zur Absicherung der Uno-Mission „Minusma“ übernehmen. Sie werden Kampf- und Rettungshubschrauber vom Typ „Cobra“ und „Chinook“-Rettungsflieger einsetzen.

Die Bundesregierung hatte die deutsche Beteiligung in Mali im Frühjahr 2017 auf ein Jahr limitiert, trotz etlicher bilateraler Gespräche gab es bis vor wenigen Wochen aber keinen Nachfolger. Derzeit sind in Mali vier „Tiger“-Kampfhubschrauber und mehrere NH90-Mehrzweckhelikopter im Einsatz. Ende Juli stürzte ein „Tiger“ auf dem Weg zu einer Mission ab, beide Piloten kamen ums Leben. Die Ablösung der „Tiger“-Kampfhelikopter dürfte eine Verlängerung des Mandats für den Einsatz von bis zu tausend deutschen Uno-Soldaten in Mali politisch erleichtern. mgb

Hartz IV Pauschale statt vieler Prozesse?

Der Präsident des Bundessozialgerichts, Rainer Schlegel, fordert, bei der Berechnung von Sozialleistungen eine Pauschale für die Wohnungskosten zu zahlen. Es sei nicht sinnvoll, bei Hartz IV und der Grundsicherung im Alter in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die jeweilige Wohnung von den Kosten her angemessen ist – und dies am Ende von Gerichten entscheiden

zu lassen. Dies seien massenhaft auftauchende Streitfragen, so Schlegel, „da kann man es nicht in jedem Einzelfall auf 2,50 Euro ankommen lassen“. Zwar könnten die Kommunen bereits nach geltendem Recht Pauschalen für die Wohnkosten festsetzen. Davon machten sie aber wenig Gebrauch, weil sie keinen Unmut erzeugen wollten. Deshalb wäre es besser, so Schlegel, der Bundesgesetzgeber würde dies regeln und dabei regionale Mietunterschiede berücksichtigen. hip